

Oberstufe an der Freien Schule Leben und Lernen in Preetz

Inhalt

Warum es eine Oberstufe geben soll	2
Wozu es eine Oberstufe geben soll	3
Grundprinzipien der Ausgestaltung der Oberstufe	4
1. Die Schüler*innen leben und lernen selbstgesteuert	4
2. Die Lernbegleiter*innen dienen den Schüler*innen bei ihren Prozessen	4
3. Der Schulträger gewährleistet die materiellen und personellen Ressourcen	5
4. Die Oberstufe ist Teil der Gemeinschaft der Einrichtung	5
5. Alle Entscheidungen, Strukturen und Ideen entstehen im Austausch der beteiligten Menschen	5
Zum Aufbau der Gemeinschaft	6
Das Arbeiten in der Oberstufe	7
1. Das selbständige Lernen	7
2. Das unterstützte Lernen	7
3. Das Lernen in Projekten	8
4. Das Lernen findet an verschiedenen Orten statt	8
Die Aufgaben der Lernbegleiter*innen	10
Aufnahmebedingungen für die Oberstufe	11
Mögliche Abschlüsse	12
Die externe Abiturprüfung	13
1. Zugangsvoraussetzungen	13
2. Prüfungsfächer	14
3. Zulassung	16
4. Durchführung	16
Literaturhinweise	20

Warum es eine Oberstufe geben soll.

Konzept

Die Schüler*innen und die Lernbegleiter*innen leben und lernen in der bestehenden Freien Schule Leben und Lernen Preetz in einer Gemeinschaft. Dieses Zusammenleben ist wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Entwicklungsprozesse der Schüler*innen, was der Daseinszweck der Einrichtung ist. ¹→ Dabei ist klar, dass diese Einrichtung einen wichtigen Lebensabschnitt eine*r jeden Schüler*in umfasst. Das Ende dieser Zeit ist erreicht, wenn der junge Mensch reif für die anstehende Veränderung ist.

Entwicklungspsychologisch lässt sich dieses Alter nur ungefähr eingrenzen; (1) oft ist es mit dem Erreichen des MSA aber noch nicht erreicht. ²→ Dabei ist das Alter nicht nur von der einzelnen Schüler*in abhängig, sondern auch von der Gemeinschaft, die sie verlassen wird. In dieser Gemeinschaft fehlen die älteren Schüler*innen derzeit. Sie werden dabei die Zeit nutzen, um einen höheren Abschluss zu erlangen.

Diese Gedanken fügen sich zwanglos in die üblichen Begrifflichkeiten: Matura (von lat. *maturitas* „Reife“) und Abitur (von lat. *abire* „davon gehen“; aus Abiturium, von neulat. *abiturire* „abgehen wollen“).

Beispiele/Erläuterungen

¹→ Allen Schüler*innen stehen alle Bereiche grundsätzlich in freier Wahl zur Verfügung. Ausgenommen sind der Kindergarten und der Raum für die Älteren. Auch wenn sich in der Regel Kinder ähnlichen Alters für ihre Aktivitäten zusammenschließen, so ist doch oft zu beobachten, dass auch Kinder deutlich unterschiedlichen Alters etwas zusammen machen. Sei es, weil sie das gleiche Thema interessiert, sei es, weil es für ein sportliches Spiel einfach eine große Anzahl von Mitspieler*innen braucht. Dass Kinder von Kindern lernen, ist bei uns üblich und gewollt. Gerade die Älteren sind dabei sehr wichtig. Wenn sie etwas zeigen oder erklären, findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten statt, so dass sie selber fast noch mehr lernen als diejenigen, die etwas erklärt oder gezeigt bekommen.

²→ Die überwiegende Mehrzahl unserer Schüler*innen erreicht einen meist guten MSA und besucht anschließend ein berufliches Gymnasium. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die schulische Laufbahn unserer Schüler*Innen mit dem Erreichen des MSA nicht abgeschlossen ist. Vielmehr erfolgt der Schulwechsel, weil es derzeit nicht möglich ist, die Entwicklungsetappen, die originär in die schulische Laufbahn gehören, an der FSSL zu vollenden. Die Konsequenz ist aktuell ein Bruch in der entwicklungspsychologischen Bildungsbiografie, der wertvolle Leistungsressourcen und somit das individuelle Potential der Schüler*Innen bindet. Die Erweiterung unserer Einrichtung um eine Oberstufe ist daher folgerichtig, derweil die meisten Schüler*Innen die Einrichtung derzeit zu früh verlassen müssen.

Wozu es eine Oberstufe geben soll.

Konzept

Zweck der Oberstufe soll sein, den Schüler*innen den Weg zu einem Bildungsgang zu eröffnen, für den es eine Hochschulzugangsberechtigung braucht. → Um dieser Anforderung gerecht zu werden, benötigen die Schüler*innen neben den stofflich geforderten Inhalten die Fähigkeit, ohne äußeren Antrieb lernen zu können, weil sie dies in einem Studium benötigen werden. (2)

Das Wort Studium leitet sich von lat. *studere* „[nach etwas] streben, sich [um etwas] bemühen“ ab. Der bestimmende Wesenszug eines Studiums ist es demnach, den Entwicklungs-, Lern- und Forschungsprozess eigenverantwortlich und selbstgesteuert in die Hand zu nehmen.

Dies zu können, ist in der natürlichen Entwicklung des Menschen veranlagt. (3) Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese Anlage in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Beispiele/Erläuterungen

→ Hierbei handelt es sich letztendlich um die im schulischen Bereich abschließende Erweiterung des bereits bestehenden Konzepts, das die Entwicklung des Kindes vom Kindergartenalter bis ins junge Erwachsenenalter umfasst. Wir wollen gerne das komplette Spektrum der Abschlüsse allgemeinbildender Schulen anbieten und wären selber dann erst dann komplett. Über die Hälfte der Abgänger der FSSL erreichen das Abitur oder Fachabitur. Es ist von daher nur folgerichtig, diese Abschlüsse auch an der FSSL anzubieten.

Grundprinzipien der Ausgestaltung der Oberstufe.

Konzept

1. Die Schüler*innen leben und lernen selbstgesteuert. (4)

Die Schüler*innen entscheiden selbst, wann sie wo, was und auf welche Weise machen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Möglichkeiten wahrzunehmen bzw. Möglichkeiten zu schaffen, wenn sie diese haben wollen und es sie noch nicht gibt. Sie sind dabei nicht auf sich allein gestellt, sondern können sich Unterstützung aus der Gemeinschaft holen, also von Mitschüler*innen oder Lernbegleiter*innen. Zur Eigenverantwortung gehört auch, dass sie in Kommunikation mit den anderen Beteiligten gehen, um eine gemeinschaftliche Lösung zu finden.

2. Die Lernbegleiter*innen dienen den Schüler*innen bei ihren Prozessen. (5)

Die Lernbegleiter begleiten die Schüler*innen in ihren Prozessen. Sie bereiten die äußeren (Prüfungs~) Anforderungen didaktisch so auf, dass sie den Schüler*innen zugänglich sind. Die Lernbegleiter*innen geben freibleibende Impulse, die sich aus ihrem eigenen authentischen Interesse nähren.

Beispiele/Erläuterungen

→ Diese Arbeitsweise ist an der FSSL bereits jetzt vorherrschend. In Abhängigkeit zu den jeweils individuellen Entwicklungsstapen erlernen unsere Schüler*Innen auf diese Weise die Kulturtechniken und eignen sich breites Allgemeinwissen an. Zudem bereiten die älteren Schüler *innen sich auch eigenverantwortlich und selbstorganisiert auf ihre Abschlüsse vor. Sie bestimmen selber, in welchen Fächern sie noch Bedarf haben und wie viel Zeit sie dafür investieren wollen und welche Art von Unterstützung sie dafür haben wollen. Sie treten dafür ein und bekommen die entsprechende Unterstützung.

→ Auch dies wird an der FSSL Preetz bereits gelebt. Hinter der Grundhaltung des Dienens steht, dass die Lernbegleiter*innen aus ihrer Fülle heraus den Schüler*innen geben, was diese brauchen, wobei jene das selber bestimmen. Es ist nicht damit gemeint, dass die Augenhöhe damit verlassen wäre. Genauso wenig ist es an den Lernbegleiter*innen, direkt oder indirekt vorzugeben, was Schüler*innen zu lernen oder zu tun hätten. Dabei bleibt die Lernbegleiter*in in ihrer Fülle und aus dieser heraus gibt sie auch authentisch Impulse, die jedoch freibleibend sind.

3. Der Schulträger gewährleistet die materiellen und personellen Ressourcen.

Der Schulträger verwaltet die gegebenen Mittel. Bezüglich der ungebundenen Mittel wägt er im Prozess mit Schüler*innen und Lernbegleiter*innen immer wieder ab, für was welche Ressourcen eingesetzt werden.

→Bereits jetzt gewährleistet der Träger die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel (Schulgelder, staatliche Zuschüsse, sonstige Einnahmen). Die innerhalb dieses verbindlichen Rahmens verbleibenden freien Mittel werden gemeinsam mit den Schüler*innen, den Lernbegleiter*innen und dem Träger besprochen und vergeben. Das Mitsprachrecht orientiert sich dabei an den individuellen Möglichkeiten der Schüler*Innen – dies steht oft in Abhängigkeit vom Alter der Schüler*Innen, jedoch nicht immer.

Sollen Mittel beispielsweise für einen weiteren Lego-Technik-Bausatz oder doch lieber für den Einstieg in die Lego-Robotik verwendet werden? So eine Entscheidung ist sicherlich in der betroffenen Gemeinschaft am besten aufgehoben. Aber ob es diese Mittel überhaupt gibt, kann letztlich nur der Träger entscheiden.

4. Die Oberstufe ist Teil der Gemeinschaft der Einrichtung. (6)

Auch wenn es zeitliche und räumliche Bereiche gibt, die der Oberstufe vorbehalten sind, so können die Schüler*innen die Möglichkeiten der gesamten Einrichtung nutzen. Genauso bringen sie sich mit ihren Möglichkeiten in die Gemeinschaft ein.

→Wir machen täglich die Erfahrung, dass Schüler*innen voneinander lernen. Meistens, aber nicht immer!, lernen Jüngere von Älteren. Von daher kommt den älteren Schüler*innen eine besondere Bedeutung zu. Zugleich lernen die Älteren beim Vermitteln ihres Wissens fast noch mehr als die, denen sie es nahebringen. Dabei bezieht sich Lernen auf alle Lebensfelder.

Von daher ist für uns die Oberstufe selbstverständlich ein immanenter Bestandteil der gesamten Einrichtung, der derzeit fehlt.

5. Alle Entscheidungen, Strukturen und Ideen entstehen im Austausch der beteiligten Menschen.

Damit Veränderungen in der Gemeinschaft Bestand haben können, bedarf es der Zustimmung oder Nicht-Ablehnung aller. Dafür braucht es einen geeigneten Austausch. Die Bereitschaft zu diesen kommunikativen Austausch-Prozessen ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der Oberstufe.

→s. folgenden Absatz.

Zum Aufbau der Gemeinschaft

Konzept

Die Gemeinschaft der Einrichtung besteht aus den Kindern des Kindergartens*, den Schüler*innen und den Lernbegleiter*innen. Es gibt keine konzeptionell vorgegebene Organisationsstruktur. Es ist wesentliche Aufgabe der Gemeinschaft, sich eine Struktur zu geben und diese laufend anzupassen. Es ist dabei Ziel eine Struktur zu finden, die es schafft, Augenhöhe, unterschiedliches Wissen, Leistungsvermögen und Verantwortungen so zu vereinen, dass sie den oben gesetzten Zielen bestmöglich gerecht wird. Es ist ausdrücklich vorgesehen, Strukturen auszuprobieren, um aus den Erfahrungen am eigenen Leib damit zu lernen. (7)

Es ist Aufgabe der Lernbegleiter*innen, den Rahmen dafür zu geben und zu halten.

* Soweit dieses rechtlich möglich ist.

Beispiele/Erläuterungen

→ *Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische Grundhaltung in den jungen Menschen am besten wachsen kann, wenn sie erleben können, wie eine Gemeinschaft demokratisch organisiert ist. Wie im Großen gibt es in der Organisation der Gemeinschaft die Problematiken des Informationsflusses und die Frage nach der Verantwortung für Entscheidungen. Und die Tatsache, dass es Mühe macht, gute Entscheidungen gemeinschaftlich zu finden. Diese Problematiken zu erkennen und selber Strukturen zu finden, sie zu lösen, und dieses zudem noch ausprobieren zu können, ist die beste Möglichkeit einer nachhaltigen Verankerung. Von daher ist es auch unbedingt erforderlich echte und wesentliche Entscheidungen in die Hände aller zu legen.*

Das Arbeiten in der Oberstufe

Konzept

Die im folgendem beschriebenen Strukturen und Arbeitsweisen haben inspirativen Charakter. Weder besteht Anspruch auf Vollständigkeit – es können noch neue Ideen entstehen – noch der Anspruch, diese Strukturen immer und vollständig umzusetzen – es lebt gerade das, was gebraucht wird.

Es werden vier Lernformen exemplarisch vorgestellt:

1. Das selbständige Lernen. (8)

Dazu zählt z.B. das Lernen ganz für sich allein oder in selbstorganisierten Gruppen - ob mit Buch, über Internet oder mit einem speziellem Material. Für diese Art des Lernens, das auch jetzt schon in der Sekundarstufe insbesondere bei älteren Schüler*innen beobachtbar ist, ist es wichtig, dass die Lernbegleiter*innen entsprechende Materialien zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für stark nachgefragte Themen, zu denen auch die Inhalte der Prüfungsfächer gehören.

2. Das unterstützte Lernen.

Darunter ist das Lernen zu verstehen, bei dem eine erwachsene Person das Lernen der Schüler*innen unterstützt. In der *Freiarbeit* ist ein*e Lernbegleiter*in da, um konkret

Beispiele/Erläuterungen

*(Siehe auch oben unter „Grundprinzipien; 1. Selbstgesteuertes Lernen“)
Nach unseren bisherigen Beobachtungen wird von den Schüler*innen ca. die Hälfte des Lernstoffs ohne unmittelbare Unterstützung durch Erwachsene gelernt. Es gibt kaum eine Schüler*in, die ausschließlich so lernt. Und es ist oft so, dass Erwachsene (oder Mitschüler*innen) ganz gezielt befragt werden, wenn man alleine nicht mehr weiterkommt. Es ist dabei immer wieder verblüffend zu sehen, wie schnell und nachhaltig sich die jungen Menschen in solchen Situationen Wissen zu eigen machen.*

*Die Freiarbeit sensu FRÖBEL ist Grundprinzip an der FSLL. In diesem Rahmen ist es den Schüler*innen auch möglich, strukturierte Angebote zu wählen. In diesem Kapitel ist Freiarbeit eher im Sinne von FREINET zu*

auftauchende Prozesse zu unterstützen. Dies wäre ein komplett ungezwungener Rahmen. In *Kursen* werden bestimmte Themen zusammenhängend bearbeitet. Die Lernbegleiter*in bereitet diese Kurse vor und strukturiert sie auch. Inhalte, Form und Intensität unterliegen natürlich auch der wechselseitigen Absprache. In *Freinet-Gruppen* finden sich Schüler*innen zusammen, die etwas zusammen machen wollen. Sie suchen sich zur Unterstützung eine*n Lernbegleiter*in dazu. Erst dann werden das Thema oder die Themen gesucht. (9)

Die Unterstützung kann aber auch von außen kommen: Es können Fachleute zu bestimmten Themen eingeladen oder aufgesucht werden.

3. Das Lernen in Projekten. (10)

Schüler*innen, Lernbegleiter*innen aber auch Personen von außerhalb können Projekte initiieren. Projekte verfolgen ein bestimmtes Ziel und implizieren indirektes Lernen. Projekte können alleine gemacht werden oder mit mehreren Personen. Üblicherweise wird ein Projekt von einem Lernbegleiter*in mehr oder weniger eng begleitet.

4. Das Lernen findet an verschiedenen Orten statt.

Neben den innerschulischen Möglichkeiten des Oberstufenbereichs, dem übrigen Gebäude mit Fachräumen und Werk-

*verstehen, wobei es von Lernbegleiter*innenseite keine Zielsetzung gibt. Vielfach wird dieses Angebot von Schüler*innen genutzt, die im selbständigen Lernen gerade nicht weiterkommen. Oft entspannen sich Diskussionen und Prozesse, die andere Anwesende mitnehmen und eine eigenen Dynamik entwickeln. Im Primarbereich und dem der Sekundarstufe I sind diese Angebote sehr oft praktischer Natur. Und sie stehen natürlich auch den Oberstufenschüler*innen weiterhin offen.*

*Kurse werden angeboten, wenn hinreichend viele Schüler*innen diese einfordern. Hinreichend kann u.U. auch schon der Wunsch einer*s einzelnen Schüler*in sein, wenn sie diesen Kurs für ihren Abschluss braucht. Gewöhnlich fordern die Schüler*innen einen Kurs, die sich für dieses Thema aus äußeren Gründen (wie die Erlangung eines Abschlusses und der damit verbundenen Erfordernisse) ,interessieren‘. Sie schätzen, dass sie mit möglichst wenig Aufwand punktgenau auf ihren Abschluss vorbereitet werden.*

Freinet-Gruppen kommen eher selten vor, sind aber eine Option.

*Kennzeichen von Projekten ist, dass es ein Ziel gibt, nach dessen Erreichen das Projekt beendet ist. In der Freiarbeit sensu FRÖBEL arbeiten die Schüler*innen meistens in Projektform, ohne dass ihnen das bewusst sein muss. Einen Turm aus Kappla-Steinen bis an die Decke zu bauen kann auch ein Projekt sein oder eine Landschaft mit Schleichtieren zu gestalten. Oder einen Computer zu installieren. Bei älteren Schüler*innen könnte es auch die Organisation der Abschlussfahrt sein. Oder sich eine Grundlage in Spanisch aneignen, weil man in den Sommerferien auf ein internationales Jugendcamp in Spanien fährt.*

*Unsere Schüler*innen sind es gewohnt, jederzeit frei zu wählen, an welchen Orten sie gerade sein wollen. Sie nutzen die vielfältigen*

stätten, den Sonderräumen wie der Turnhalle oder dem Außengelände, sind auch immer außerschulische Lernorte möglich. Diese können nur kurzzeitig oder über einen längeren Zeitraum (immer wieder) aufgesucht werden. Dies findet im Rahmen von Kursen, Projekten, Praktika oder Angeboten statt. Eine Begleitung durch Lernbegleiter*innen ist gegeben, bedeutet aber nicht unbedingt eine permanente Anwesenheit. (11)

Das können Orte sein, die besondere Möglichkeiten bieten, die es an der Schule nicht gibt, wie z.B. Spezialwerkstätten oder -labore. Es können Orte sein, die Schüler*innen erforschen wollen; beispielsweise Naturräume, menschliche Lebensräume oder Kulturen.

Ein wichtiger Spezialfall sind (längere) Aufenthalte im Ausland, um die Kultur zu erfahren, die Sprache zu erlernen/vertiefen und auch ein wenig den europäischen Einigungsprozess zu fördern. Sie könnten dort an demokratischen Partnerschulen sein und lernen. Zum Ausgleich kommen Schüler*innen von dort an unsere Schule, was Schüler*innen wie Schule sehr bereichern würde. (13)

Ein sehr wichtiger Bereich sind Praktika. Diese können einem jungen Menschen dafür dienlich sein, zu spüren, in welche berufliche Richtung er sich entwickeln möchte. Dabei sind Praktika ebenso wertvoll, die verdeutlichen, dass dies keine Richtung für eine*n Schüler*in ist. Praktika können sich auch über Ausbildungsbereiche erstrecken, insbesondere die Universität.

*Möglichkeiten souverän und diese Möglichkeiten sollen natürlich auch den Schüler*innen der Oberstufe offenstehen.*

*Die Oberstufenschüler*innen werden die Erfahrung der Prüfungsvorbereitung (mindestens für den MSA) gemacht haben und können daher sehr gut einschätzen, wie viel Zeit sie brauchen, welche Wege für sie gut sind und mit wem sie am besten lernen. Darüber hinaus gibt es eine Vielfalt an Erfahrungen, die sie machen werden, um zu reifen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Zu etlichen dieser Erfahrungen gehört es dazu, sich an andere Ort und in andere soziale Zusammenhänge zu begeben. Dies wollen wir ermöglichen und unterstützen.*

Die Aufgaben der Lernbegleiter*innen

Konzept

Die Grundaufgabe der Lernbegleiter*innen ist es, den hinreichend engen und möglichst weiten Rahmen zu schaffen und zu halten, in dem die Entwicklungsprozesse stattfinden können, die die Schüler*innen brauchen, um zur Matura im engeren und grundsätzlichen Sinne zu gelangen. Dies umfasst neben dem Gesamtrahmen für die ganze Einrichtung und ihrer Selbstorganisation für die Oberstufe insbesondere folgende Bereiche:

- Darstellung der Lerninhalte fürs Abitur in allen Fächern einschließlich der didaktischen Aufbereitung der Inhalte für eigenständiges Lernen.
- Anbieten von Freiarbeit.
- Anbieten von Kursen (nach Bedarf).
- Bereitschaft zur Unterstützung von Freinet-Gruppen.
- Unterstützung bei der Organisation außerschulischer Lernorte.
- Begleitung der Schüler*innen auch in ihren außerschulischen Lernorten.

Beispiele/Erläuterungen

*Die Schüler*innen der Oberstufe werden von Lernbegleiter*innen auf die Prüfungen vorbereitet, die in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht der Ausbildung der Lehrkräfte an entsprechenden öffentlichen Schulen zurückstehen, d.h. sie weisen für ihr jeweiliges Fach eine Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe II an unserer Schule vor. Zusätzlich können die Schüler*innen auf die anderen an der Schule tätigen Erwachsenen und reformpädagogisch weitergehend ausgebildeten Lernbegleiter*innen zurückgreifen.*

Aufnahmebedingungen für die Oberstufe

Konzept

Um in die Oberstufe aufgenommen werden zu können, muss ein*e Schüler*in

1. mindestens seit einem Jahr Schüler*in der Freien Schule Leben und Lernen sein oder
- vorher eine andere Freie Schule besucht haben, die den pädagogischen Grundsätzen des BFAS (Bundesverband Freier Alternativschulen) folgt.
2. zusätzlich muss der*die Schüler*in den MSA haben.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulgemeinschaft, wobei langjährige Schüler*innen unserer Schule ein Anrecht auf einen Oberstufenplatz haben, sofern sie die zweite Bedingung erfüllen. Die Schulgemeinschaft kann ausnahmsweise auch die Aufnahme von Schüler*innen positiv bescheiden, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind. Es müssen dann aber gute Gründe vorliegen, die einen erfolgreichen Besuch der Oberstufe wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Entscheidung wird konsensiert.

Beispiele/Erläuterungen

*In diese Oberstufe können keine Schüler*innen aufgenommen werden, die mit den pädagogischen Besonderheiten der Schule nicht vertraut sind. Wir beobachten, dass Schüler*Innen, die später an unsere Einrichtung kommen, eine Zeit der Umgewöhnung brauchen. Die Zeit reicht bei einem Einstieg erst in der Oberstufe nicht aus. Das Risiko, dass eine Schüler*In das Bildungsziel aus diesem Grund nicht erreicht, ist daher zu groß und nicht gewünscht. Der MSA als Voraussetzung soll vor allem sicherstellen, dass niemand die Schule ohne Abschluss verlässt, sollte wider Erwarten die Hochschulreife nicht erreicht werden.*

Da keine noch so ausgeklügelte Regelung die komplexe Realität des Lebens vollständig berücksichtigen kann, soll es möglich sein, in Ausnahmefällen von den Vorgaben abzuweichen. Die Entscheidung soll die Schulgemeinschaft fällen, da sie es auch sein wird, die die Konsequenzen einer solchen Entscheidung tragen muss. Durch den Konsent ist zugleich sichergestellt, dass Bedenken seitens des Trägers, der Schulleitung oder aus dem Team nicht einfach überstimmt werden können.

*Bei der Aufnahme eines*r Schüler*in ohne qualifizierenden MSA ist diese*r Schüler*in darauf hinzuweisen, dass bei der Nichterlangung des Abiturs oder der Fachhochschulreife weder ein Wechsel zu einer anderen Oberstufe noch die Erlangung eines MSA auf dem üblichen Weg mehr möglich ist.*

Mögliche Abschlüsse

Konzept

Es ist möglich, die Oberstufe mit dem Abitur, mit der Fachhochschulreife (schulischer Teil) oder auch ohne Abschluss (also mit MSA, da Aufnahmevoraussetzung) zu verlassen.

Die Oberstufe bietet kein eigenes (Fach-)Abitur an – die Schüler*innen unterziehen sich einer externen Prüfung, um die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erlangen.

Da die Freie Schule Leben und Lernen eine nicht staatlich anerkannte Ersatzschule ist, gilt für die externe Abiturprüfung und für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schüler*innen an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen (APVO-EW).

Beispiele/Erläuterungen

*Schüler*innen, die ihren ESA und/oder MSA auf unserer Schule gemacht haben, sind mit dem Verfahren der externen Prüfung bereits vertraut. Die Prüfungen werden von einem durch die zuständige Schulaufsicht bestimmten, betreuenden Gymnasium ausgerichtet.*

Die externe Abiturprüfung

Konzept

1. Zugangsvoraussetzungen

Um sich als Schüler*in der Freien Schule Leben und Lernen zur externen Abiturprüfung anmelden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Oberstufe der Freien Schule Leben und Lernen muss mindestens im vorangegangenen Jahr besucht worden sein.
- Es darf vorher nicht mehr als 1 erfolgloser Versuch stattgefunden haben, das Abitur zu erlangen.
- Es darf noch kein gleichwertiger Abschluss gemacht worden sein.
- Das 19. Lebensjahr muss vollendet sein (in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden).
- Der*die Schüler*in muss in Schleswig-Holstein wohnhaft sein (in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden).

Beispiele/Erläuterungen

2. Prüfungsfächer der externen Abiturprüfung

Die Prüfungsfächer werden in der APVO-EW in §4 folgendermaßen definiert:

„(1) Die Abiturprüfung besteht aus acht Prüfungen in unterschiedlichen Fächern. Es werden vier Fächer schriftlich und vier weitere nur mündlich geprüft.

(2) Prüfungsfächer können sein

1. im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Musik, Kunst,
2. im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik, Religion/Philosophie,
3. im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld Mathematik, Physik, Chemie, Biologie.

(3) Die oberste Schulaufsichtsbehörde wird auch andere Fremdsprachen als Prüfungsfächer zulassen, wenn geeignete Lehrkräfte als Prüferin oder Prüfer zur Verfügung stehen.

(4) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wählen unter den schriftlich zu prüfenden Fächern drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau. Darunter müssen sich zwei der Fächer Mathematik, Deutsch oder Fremdsprache befinden.

(5) Die schriftliche Prüfung muss die Aufgabenfelder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 abdecken.

(6) Pflichtfächer in der Prüfung sind Deutsch, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen, darunter Englisch,

Ein Beispiel für eine Fächerkombination:

Schriftlich: Deutsch

Erhöhtes Anforderungsniveau

Schriftlich: Französisch

Erhöhtes Anforderungsniveau

Schriftlich: Geschichte

Erhöhtes Anforderungsniveau

Schriftlich: Mathematik

Mündlich: Englisch

Mündlich: Biologie

Mündlich: Kunst

Mündlich: Philosophie

Französisch oder Latein. Mathematik muss schriftliches Prüfungsfach sein.

(7) Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Lehrplänen für die Oberstufe, den Fachanforderungen sowie den Bildungsstandards und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz.“

Die Oberstufe gewährleistet, dass alle Schüler*innen das für ihre Prüfungsfächer notwendige Fachwissen (gem. §4 (7) der APVO-EW) erwerben können.

Da die Oberstufe sich im Aufbau befindet, kann die Freie Schule Leben und Lernen im ersten Jahr nur die Vorbereitung auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Wirtschaft/Politik, Geografie, Religion/Philosophie und Sport gewährleisten. Erst ab dem zweiten Jahr werden weitere Fremdsprachen und die Fächer Musik, Kunst, Geschichte und Physik und damit der gesamte Fächerkatalog zur Verfügung stehen. Die Schüler*innen des ersten Jahrgangs werden vor Aufnahme in die Oberstufe explizit auf diesen Umstand hingewiesen.

Weiterhin ermöglicht die Oberstufe der Freien Schule Leben und Lernen ihrem Konzept folgend natürlich die Auseinandersetzung mit vielen anderen Fächern und Themengebieten, sofern dies von den Schüler*innen gewünscht wird.

Im ersten Jahr des Bestehens der Oberstufe gewährleistet die Freie Schule Leben und Lernen die Vorbereitung auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Wirtschaft/Politik, Geografie, Religion/Philosophie und Sport, in den folgenden Jahren wird sich das Angebot erweitern auf alle in der Prüfung zugelassenen und gewünschten Fächer (Spanisch, Kunst, Musik, Geschichte und Physik, ggf. weitere Fremdsprachen).

3. Zulassung

Die Zulassung zur externen Abiturprüfung erfolgt auf einen Antrag, der durch den*die Schüler*in selbst formuliert und durch die Freie Schule Leben und Lernen gesammelt an die Schulaufsichtsbehörde gestellt wird. Der Antrag enthält Angaben zu den gewählten Prüfungsfächern nach § 3 Absatz 2 APVO-EW und zu der Frage, ob die Prüfung als Ganzes oder in zwei Abschnitten abgelegt werden soll. Weiterhin sind dem Antrag die üblichen Unterlagen beizulegen (APVO-EW §3 Absatz (3)).

4. Durchführung der externen Abiturprüfung

Das externe Abitur wird durch ein betreuendes Gymnasium durchgeführt, das durch die zuständige Schulaufsicht bestimmt wurde. Die einzelnen Prüfungen können auch dort stattfinden.

Das Gymnasium stellt die für die Prüfungen notwendige Prüfungskommission und die Fachausschüsse für die mündlichen Prüfungen zusammen (siehe APVO-EW §5).

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen in den Kernfächern werden von der Schulaufsichtsbehörde zentral gestellt. In den anderen Fächern stellt die Prüflehrkraft die Aufgaben und legt sie der Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Die Durchführung der einzelnen Prüfungen folgt den Vorgaben des betreuenden Gymnasiums und der APVO-EW

Die Prüfungszeit beträgt für die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau mindestens 4 und höchstens 5 Zeitstunden, für die Fächer auf grundlegendem Niveau mindestens 3 und höchstens 4 Zeitstunden.

§6 und wird rechtzeitig im Vorfeld der Prüfungen bekannt gegeben.

Bestehen der externen Abiturprüfung

Die Abiturprüfungskommission entscheidet entsprechend §7 der APVO-EW über Bestehen oder Nichtbestehen der Abiturprüfung:

„(1) Die Abiturprüfungskommission stellt Bestehen oder Nichtbestehen der Abiturprüfung nach folgenden Grundsätzen fest:

1. Der erste Abschnitt der Prüfung ist bestanden, wenn kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde und wenn in mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, jeweils mindestens fünf Punkte einfacher Wertung und insgesamt mindestens 220 Punkte erreicht wurden,
2. der zweite Abschnitt der Prüfung ist bestanden, wenn kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde und wenn in mindestens zwei Fächern jeweils mindestens fünf Punkte einfacher Wertung und insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht wurden.“

Wer beide Prüfungsteile bestanden hat, erwirbt die allgemeine Hochschulreife und bekommt ein Zeugnis (siehe APVO-EW Anlage 1), auf dem zusätzlich die Durchschnittsnote vermerkt ist. Wer einen der Prüfungsteile (schriftlich oder mündlich) nicht bestanden hat, hat die Gesamtprüfung nicht bestanden und kann frühestens nach einem Jahr einen erneuten Prüfungsversuch für die

Gesamtprüfung machen. Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

Die Gesamtqualifikation wird gemäß APVO-EW folgendermaßen ermittelt:

„(1) Im ersten Abschnitt der Prüfung können höchstens 660 Punkte erreicht werden, indem in den vier Prüfungsfächern die Ergebnisse jeweils mit 11 multipliziert werden.

(2) Im zweiten Abschnitt der Prüfung können höchstens 240 Punkte durch eine vierfache Wertung der Punktergebnisse in den einzelnen Fächern erreicht werden.

(3) Die Gesamtpunktzahl ergibt sich als Summe der Punkte aus den acht Prüfungsfächern gemäß Anlage 2.“ (siehe Anlage 2 APVO-EW)

Die Schüler*innen erhalten zusätzlich ein Berichtszeugnis, das von der Freien Schule Leben und Lernen ausgestellt ist und über die Tätigkeiten und Entwicklungen während der Zeit in der Oberstufe berichtet.

Erwerb der Fachhochschulreife

Ist die Mindestqualifikation für das Abitur nicht erfüllt, wird automatisch geprüft, ob der schulische Teil der Fachhochschulreife bestanden ist (siehe §9 APVO-EW).

Maßgeblich dafür sind 7 Fächer, nämlich Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft sowie eine Gesellschaftswissenschaft und zwei weitere geprüfte Fächer.

Wenn

- in diesen Fächern keine Prüfung mit 0 abgeschlossen und mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden,
- in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sowie einem naturwissenschaftlichen Fach insgesamt mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht sind und
- mindestens 4 der 7 Fächer (eines davon auf erhöhtem Anforderungsniveau) mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet wurden

ist der schulische Teil der Fachhochschulreife bestanden. Auch hierüber wird ein Zeugnis ausgestellt (APVO-EW Anlage 3), das die Durchschnittsnote enthält.

Um die Fachhochschulreife zu erlangen, muss zusätzlich der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Dies kann geschehen durch

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung
- ein einjähriges gelenktes Praktikum
- ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Literaturhinweise

- (1) REBECCA WILD konstatiert, dass sie in den ca. 30 Jahren des Pesta, für dessen pädagogische Grundkonzeption die Piaget'schen Etappen fundamental waren, den Beginn einer explorativen Phase gegen Ende des zweiten Lebensjahrzehnt fast durchgängig hat beobachten können. In dieser Zeit wollen die jungen Erwachsenen ihren räumlichen Horizont erweitern und „die Welt“ erobern.
- (2) Auf den Internetseiten verschiedener Universitäten finden sich entsprechende Definitionen. So findet sich bei der Ruhr-Uni Bochum unter den FAQ „Was bedeutet studieren“: „...das Lernen und Arbeiten an der Uni unterscheidet sich in vielen Aspekten vom Lernen in der Schule. So ist z.B. die Eigenverantwortung der Studierenden wesentlich höher als die der Schülerinnen und Schüler. Der umfangreichere Teil des Lernens findet nicht in Vorlesungen und Seminaren statt, sondern in Eigenarbeit durch Lektüre wissenschaftlicher Texte und/oder das Bearbeiten von gestellten Aufgaben.“
- (3) REMO LARGO („Lernen geht anders“; Pieper; 2012; Seite 66ff) zeigt als Ergebnis seiner Studien, dass ein Kind „einen inneren Drang“ hat, „sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen“. Er schließt daraus, dass Kinder selbstbestimmt lernen wollen.
- (4) Das Prinzip des selbstregulierenden Lernens wurde von diversen Autoren beschrieben und auch verifiziert. Zu nennen wären dabei z.B. HUGO GAUDIG: „Die Jugend der ‚Jugendbewegung‘ ruft sich zu selbstverantwortlichem Tun auf und endet damit, sich dem autoritären Willen eines Führers zu unterwerfen! Von ihm, dem Führer, wird's abhängen, was in der Zukunft aus unserem Volke wird; so stiehlt sich die Jugend aus ihrem Herzen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, den Willen zu einem gemeinsamen Handeln, zu dem jeder einzelne sein Bestes beisteuert, bei dem jeder einzelne nicht auf den Befehl des Führers wartet, sondern dem Befehl seines Herzens gehorcht.“ [Aus der Abschlussrede vor Abiturientinnen in HUGO GAUDIG; Was mir der Tag brachte. G. B. Teubner, Leipzig/ Berlin 1923, S. 93], MARIA MONTESSORI: „Entwicklung ist wie ein Flug in Richtung wachsender Unabhängigkeit. Sie fliegt wie ein Pfeil geradeaus, schnell und zuverlässig.“; „**Der größte Erfolg eines Lehrers ist es, sagen zu können, dass seine Schüler arbeiten, als wäre er nicht da.**“; „In Wahrheit ist der, der bedient wird, in seiner Unabhängigkeit eingeschränkt. Dieses Konzept begründet das Fundament des würdevollen Menschen der Zukunft: ‚Ich möchte nicht bedient werden, weil ich nicht unfähig bin.‘ Dieses Ideal muss erst erreicht werden, bevor sich die Menschheit wirklich frei fühlen kann.“ [aus verschiedenen Quellen], CELESTIN FREINET „Um sich zu bilden, genügt es nicht, dass das Kind jeden Stoff in sich hineinfrisst, den man ihm mehr oder weniger spannend serviert: es muss selbst handeln, selbst schöpferisch sein. Und es muss vor allem in einer angemessenen Umgebung leben können, es darf nicht in einem unserer modernen ‚Kerker für die gefangene Jugend‘ vor sich hin dämmern.“, CARL RANSOM ROGERS sieht das grundlegende menschliche Bedürfnis, „sich auszuweiten, auszudehnen, zu entwickeln, autonom zu werden, zu reifen“ [Carl Random Rogers: Entwicklung der Persönlichkeit. 20. Aufl. Stuttgart 2016, S. 49.] Die Übertragung auf die Schule: Lernen in Freiheit. Zur Bildungsreform in Schule und Universität. Kösel, München 1984, ISBN 3-466-42042-3, ALEXANDER SUTHERLAND NEILL: „No one has the right to make a boy learn latin, because learning is a matter for individual

choise...“ [ALEXANDER SUTHERLAND NEILL: SUMMERHILL (1960), S. 356] und PAULO FREIRE: „In der problemformulierenden Bildung entwickeln die Menschen die Kraft, kritisch die Weise zu begreifen, in der sie in der Welt existieren, mit der und in der sie sich selbst vorfinden. Sie lernen die Welt nicht als statische Wirklichkeit, sondern als eine Wirklichkeit im Prozess sehen, in der Umwandlung.“ [PAULO FREIRE: Pädagogik der Unterdrückten; Kreuz, Stuttgart / Berlin 1971, ISBN 3-7831-0374-6; S88]. Auch im aktuellen Diskurs wird auf wissenschaftlicher Seite das selbstgesteuerte Lernen propagiert. Diese Ansicht findet sich z.B. bei SIEBERT „Aus konstruktivistischer Sicht ist „selbstgesteuertes Lernen“ eine Tautologie, ein „weißer Schimmel“. Neurophysiologisch ist eine Fremdsteuerung des Lernens/Denkens/Wahrnehmens/Erkennens nur in Extremfällen möglich, zum Beispiel durch Drogen, Medikamente oder neurochirurgische Eingriffe. Im Normalfall ist Lernen eine autopoietische Tätigkeit des Zentralnervensystems.“ [SIEBERT „Lernberatung und selbstgesteuertes Lernen“ in E. NUISSL/CH. SCHIERSMANN/H. SIEBERT Literatur und Forschungsreport Nr. 46, S.93, 2000]; SCHULZ-WENSKY „Hochbegabte Schülerinnen und Schüler verfügen, wenn sie ihre Begabung in Leistung umsetzen, über ein hohes Maß an Selbststeuerungskompetenzen. Underachiever hingegen zeichnen sich anscheinend genau in diesen Kompetenzen durch einen geringeren Ausprägungsgrad aus.“ [SCHULZ-WENSKY, Begabungs- und Hochbegabtenförderung, Projekt der Gesamtschule Köln-Holweide, Oktober 2005; das Original ist im Netz nicht mehr vorhanden], SINGER „Das Gehirn des Heranwachsenden hat bei der Organisation seiner Entwicklung die Initiative und sucht sich die jeweils benötigte Information selbst.“ [SINGER: Der Beobachter im Gehirn: Essays zur Hirnforschung, Frankfurt a.M. 2002, S. 56 f.] oder SPITZER „Unsere Anlagen bestimmen uns vor allem dazu, uns selbst zu bestimmen.“ [MANFRED SPITZER: Selbstbestimmen. Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun?, München 2004].

- (5) JIDDU KRISHNAMURTI (1895 – 1986) “Die meisten Erwachsenen glauben auf bedauerliche Weise, dass sie für die Kinder verantwortlich sind und ihr Verantwortungsgefühl besteht darin, den Kindern zu sagen, was sie tun sollen und was sie nicht tun sollen, was sie werden sollen und was sie nicht werden sollen... Eine wirkliche Begleitung würde darin bestehen, sich wie um einen Baum oder eine Pflanze zu bemühen, die man bewässert, deren Bedürfnisse man studiert; man sorgt für den besten Boden und kümmert sich mit aller Umsicht und Zartheit...“
 MARIA MONTESSORI (1870 - 1952): „Der Lehrer muss das Kind, das arbeitet, respektieren, ohne es zu unterbrechen. Er muss das Kind, das Fehler macht, respektieren, ohne es zu korrigieren. Er muss das Kind respektieren, das sich ausruht und das den anderen bei der Arbeit zusieht, ohne es zu stören, ohne es anzurufen, ohne es zur Arbeit zu zwingen. Der Lehrer muss seine Gegenwart das Kind spüren lassen, das sucht, und sich verbergen vor dem, das gefunden hat.“
- (6) Im Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung wird Gemeinschaft erforscht. Auf der Internetseite [<https://www.zegg.de/de/34-kontakt/141-warum-gemeinschaft.html>] heißt es: „Erst durch Einbettung in eine Gemeinschaft kann ein Mensch alle seine Potenziale entfalten. So wie alle Lebensprozesse in der Natur über Verbindung und Rückkopplung funktionieren, brauchen Menschen für ihre Entwicklung soziale Rückkopplung. Daher ist eine Voraussetzung für Leben in Gemeinschaft die Bereitschaft, sich für Rückmeldungen der anderen zu öffnen und antrainierte Verhaltensmuster zu hinterfragen. Diese Bereitschaft wächst mit der grundlegenden Erfahrung von Akzeptanz und Vertrauen.“

- (7) ROLAND GÜTTINGER: „Dass [...] eine der Hauptaufgaben der Volksschule in der Gemeinschaftsbildung liegt, kommt nicht von ungefähr. Unter Gemeinschaftsbildung werden viele verschiedene Qualitäten verstanden wie einander zuhören, aufeinander eingehen, gegenseitig behilflich sein, Interesse füreinander entwickeln, Mitgefühl für die Situation des andern entwickeln, Gespräche und Diskussionen führen, gemeinsam Konflikte erörtern und gangbare, gerechte Lösungen suchen usw. Dies sind alles Dinge, die der Mensch in einer demokratisch ausgerichteten Gesellschaft benötigt, ohne die eine solidarische Gesellschaft gar nicht entstehen kann.“ [in zeit-fragen Nr.6 ; 2013 (<https://www.zeit-fragen.ch/archiv/2013/nr6-vom-622013/welche-aufgaben-haben-schulen.html>)]
 EVA STÜTZEL schreibt über die Prozesse der Gemeinschafts-genese anhand der Soziokratie: „Die Soziokratie ist ein Organisations- und Entscheidungsmodell mit viel Potenzial für Gemeinschaftsprojekte. Ihre Einführung sollte jedoch mit einer bewussten Struktur- und Kulturgestaltung einhergehen. Man kann nicht einfach sagen: „Jetzt organisieren wir uns soziokratisch!“, sondern es braucht ein Training aller Mitglieder, die Besonderheiten in Organisation, Entscheidungsstruktur und Kultur zu verstehen.“ [EVA STÜTZEL: Soziokratie – ein Organisationsmodell für Gemeinschaften?!; 2019; <http://www.gemeinschaftskompass.de/wp-content/uploads/2019/06/SoziokratieInGemeinschaften.pdf>]
- (8) Ein Beispiel aus einer anderen freien Schule findet sich im Blog von MICHAELA ALBRECHT [MICHAELA ALBRECHT: <https://www.einfuehlsamleben.de/lernen-einer-freien-schule/>; 27.2.2015]. Dort beschreibt die Autorin, wie selbständiges Lernen konkret aussieht.
- (9) HANS JÖRG (Hrsg.): Praxis der Freinet-Pädagogik. Paderborn 1981
 CLAUS CLAUSSEN (Hrsg.). Handbuch Freie Arbeit –Konzepte und Erfahrungen. Beltz 1995
 Die Begrifflichkeit „Freinet-Gruppe“ stammt von REBECCA WILD und findet sich so in der Literatur nicht wieder. Auf der Seite der freien Schule Oberhavel finden sich Prinzipien Freinets wieder. Dort heißt es:
 „Die Kooperation
 Eine Freinet-Lerngruppe ist ein Team, in dem Arbeiten gemeinsam ausgeführt werden, alle voneinander lernen können, jeder unterschiedliche Stärken und Schwächen haben darf und jeder unterschiedliche Rollen einnehmen darf. Grundlage hierfür bilden demokratische Werte und Werkzeuge, die ein gleichberechtigtes Miteinander ermöglichen.“ [<https://freie-gesamtschule-oberhavel.jimdofree.com/unser-konzept/celestine-freinet/>]
- (10) Einen guten Überblick über die Geschichte und die Kennzeichen sowie die heutige Bedeutung der Projektmethode im Unterricht gibt Dr. MICHAEL KNOLL in „Projektmethode“ im Handbuch Unterricht. Hrsg. K.-H. ARNOLD, J. WIECHMANN, U. SANDFUCHS. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006. S. 270-275; 2. Auflage 2009, S. 204-207.
- (11) Es gibt eine Vielzahl an Literatur zu außerschulischen Lernorten. Exemplarisch seien hier genannt: ANDREA SCHULTE (Hrsg.) (2019) Außerschulische Lernorte, Cornelsen; BRADE, JANINE & KRULL, DANNY (Hrsg.) (2016): 45 Lern-Orte in Theorie und Praxis. Außerschulisches Lernen in der Grundschule für alle Fächer und Klassenstufen, Hohengehren, Schneider Verlag

- (12) *Darüber wie sich die freie Wahl hochdiverser innerschulischer Lernorte auf die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler*innen auswirken, gibt es praktisch keine Veröffentlichungen.*
- (13) *Auch über die weit überwiegend positiven Auswirkungen gut organisierter Schüleraustauschprojekte gibt es viele Veröffentlichungen. Beispielsweise die Studie von DAVID BACHNER und ULRICH ZEUTSCHEL an 600 Austauschschüler*innen: DAVID BACHNER und ULRICH ZEUTSCHEL „Students of Four Decades: Participants’ Reflections on the Meaning and Impact of an International Homestay Experience“; Waxman; 2009. Dort steht u.a.: „Längere Programme ermöglichen nachhaltigere Wirkungen als kürzere, insofern bietet ein einjähriger Aufenthalt gegenüber einem Sommer- oder Semesterprogramm Vorteile. Erst durch die aktive Teilhabe am Alltag der neuen Umgebung kann es gelingen, die ehemals fremde Kultur wirklich zu „erleben“ und von innen heraus zu verstehen – und dies trägt entscheidend zum Erfolg des Austauschjahres bei.“*